Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 33

Artikel: Aenderungen im St. Galler Lehrerbesoldungsgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Alenderungen im St. Galler Lehrerbesoldungsgesetz.

: Botschaft und Gesetsesvorlage über die Lehrergehalte und die staatl. Beiträge an die Volksschule (Revision des Gesetzes von 1920) sind im Amtsblatte vom 4. August publiziert.

Wir wissen, mit welchem Interesse die st. gall. Lehrerschaft die Entwicklung der Sache verfolgt und finden darum einige Betrachtungen und Gegenüberstellungen sehr

wohl angebracht.

Man atmete allgemein auf, als die Borlage 1920, welche vieljährige Bestrebungen nach ausreichender Besoldung der ft. gall. Lehrer zum Abschlusse brachte, Gesetzestraft erlangte. Durch die vermehrte Berbeiziehung des Staates zur Tragung der Schullasten war es den Gemeinden leicht mög= lich, den neuen Anforderungen zu genügen. Die vom neuen Gesetze erwarteten Wirtun= gen find denn auch nicht ausgeblieben. Die finanzielle Sicherstellung gab den Lehrer mehr und mehr der Schule und feinem eigentlichen Berufe gurud, Nebenbeschäftigun= gen, die außer allem Zusammenhang zur Schularbeit standen, tonnten verschwinden, auch der Nachwuchs am Seminar zeigte in qualitativer Dinsicht sichtliche Besserung.

Dingegen hatte sich ber Staat über seine Mittel dabei engagieren lassen. Da auch die Rheinkorrektion und die Bodensee-Togsgenburgbahn, in den letzten Jahren die Arbeitklosensürsorge gewaltige Beträge sorberten, sant der Staat zusehends tieser in fast unerschwingliche Schulden, aus denen er sich nur durch eine gründliche Sanierung seiner Finanzen herausarbeiten kann. Diese muß nicht nur darauf ausgehen, neue Einsnahmequellen zu sinden, sondern auch besbeutende Einsparungen mit oder ohne Ges

setesrevisionen durchzuführen.

So wurde denn das Seziermesser auch ans Lehrerbesoldungsgesetz gelegt, speziell auch deswegen, weil der Rückgang der Kossten der Lebenshaltung seit 1920 doch eine gewisse Erleichterung brachte und Art. 13 des bestehenden Gesetzes einen Gehaltsabsdau ohne Revision unmöglich machte. Zwar, es bemerkt das auch die Botschaft, sind wir noch ziemlich weit entsernt von stabilen Verhältnissen der letten Zeit deuten wieder Anzeichen der letten Zeit deuten wieder mehr auf ein Anziehen der Preise hin. Die Lebenshaltung ist laut Inder wieder um einige % teurer geworden. Speziell die Preise für Kleider und Schuhe sind uns

merklich zurückgegangen, Wohnungsmieten und Steuern bewegen sich in aufwärtsschreistender Linie.

Bon andern Kreisen der Bevölkerung ist zwar schon gesagt worden, daß der Lohnabbau für die Lehrer etwas spät erfolge. Es ist aber diesem Einwurfe wohl entgegenzuhalten, daß auch die Verbesserung der Einkommensverhaltnisse in den Jahren 1916 bis 1918 spät genug einsette, erft bann, als nachgerade alle Ersparnisse aufgebraucht waren und die zunehmende Verarmung und Notlage in manchen Lehrersfamilien einfach nicht mehr verschwiegen werden konnte. Aus diesem Grunde mußte denn auch die Unzulänglichkeit des 1918er Gesetes sogleich anerkannt und zu seiner Revision geschritten werden, noch ehe es Rechtsfraft erlangt hatte.

Es ist gerne anzuerkennen, daß die neue Revisionsvorlage, wie sie nun vorliegt, in den Grundsähen und im Ausbau nicht vom heutigen Gesehe abweicht und damit die verdienstliche Arbeit des Schöpfers, Herrn Erziehungsrat Biroll, auch für die Folge gelten läßt, dort allerdings, wo sich für den Staat und die Gemeinden Abbaumöglichkeiten ergaben, Veränderungen der bezügl. Zahlen bringt.

Die folgende Gegenüberstellung, bei der die eingeklammerten Zahlen jeweilen die heute noch geltenden Ansätze bezeichnen,

möge das zeigen:

Art. 2 Mindestgehalte:

an Halbjahrschulen

bei prov. Anstellung Fr. 2400 (Fr. 2600)

" def. " Fr. 2800 (Fr. 3000) an Dreivierteljahrschulen, Doppelhalbtag= jahrschulen und Ganzjahrschulen

bei prov. Anstellung Fr. 3400 (Fr. 3600) " bef. " Fr. 3800 (Fr. 4000)

an Sekundarschulen

bei prov. Anstellung Fr. 4300 (Fr. 4600)

" def. " Fr. 4700 (Fr. 5000) Die Dienstalterszulagen an die Primarlehrer, Sekundarlehrer und Lehrerinnen betragen:

im 5. Dienstjahre Fr. 100 (im 5. und 6. Fr. 200); im 6. und 7. Dienstjahre Fr. 200 (im 7. und 8. Fr. 400); im 8.—10. Dienstjahre Fr. 300 (9. und 10. Fr. 600); im 11. bis 13. Dienstjahre Fr. 500 (im 11. und 12. Fr. 800); im 14.—16. Dienstjahre Fr. 700 (im 13. und 14. Fr. 1000); im 17.—19. Dienstjahre Fr. 900 (im 15. und den sols

genden Jahren Fr. 1200); im 20. und den

folgenden Dienstjahren Fr. 1000.

Art. 8. Mindestgehalt einer Arbeitssoder Hauswirtschaftslehrerin beträgt Fr. 240 (Fr. 260) per Jahresunterrichtshalbtag.

Art. 9. Dienstalterszulagen an diese:

Jahresunter.=Halbtage:

•			하이다. 이 그리고 하는 것이 없는 사람들이 없는 사람들은 경기를 받는데 없는데 없다.
	5 - 10	11—16	17 und folg.
	(4-8)	(9-13)	14 " "
2-5	Fr. 100 (100)	Fr. 150 (200)	Fr. 200 (300)
6 - 9	Fr. 200 (200)	Fr. 350 (400)	Fr. 400 (600)
10 und mehr	Fr. 300 (300)	Fr. 550 (600)	Fr. 700 (900)
Talat Ginthaman	an an Dianthallans	지수는 그는 사람들이 되었다. 그리고 얼마를 하는 사람들이 되었다면 하는데	-4. CH 925/000

Dienstiahre:

Total Einsparungen an Dienstalterszulagen für den Staat: Fr. 235'000.

Art. 11 bringt einige Aenderungen für die Stellenbeiträge an die Schulgemeinden und damit eine Einsparung für den Staat von Fr. 382'000; für Halbjahrschulen bewegen sie sich zwischen Fr. 350—500 pro Lehrstelle (Fr. 400—800); für ³/4, Doppelshalbtags und Jahrschulen von Fr. 200 bis 1000 (Fr. 600—1500).

Reu ist die Bestimmung, daß für die Lehrerinnenstellen nur 5,6 der Beträge ab-

geben wird.

Dazu kommen folgende Zuschläge bei höherem Steuerfuße:

 Bei 50-59 Rp.
 $15^{\circ}/_{0}$ $(10^{\circ}/_{0})$

 bei 60-69 Rp.
 $30^{\circ}/_{0}$ $(20^{\circ}/_{0})$

 bei 70-79 Rp.
 $45^{\circ}/_{0}$ $(30^{\circ}/_{0})$

 bei 80-89 Rp.
 $60^{\circ}/_{0}$ $(40^{\circ}/_{0})$

 bei 90 Rp. und mehr $75^{\circ}/_{0}$ $(50^{\circ}/_{0})$

Für die Sekundarschulen wird Fr. 1200

pro Lehrstelle (Fr. 1500) abgegeben.

Zukunftig zahlt der Staat die Hälfte des gesetlichen Grundgehaltes nur mehr bei Krankheit und Rekrutenschule, für andern Militärdienst (Unteroffizier- und Offizier- bildungskurse) wird auf die Bundesuntersstützung verwiesen.

Der bisherige Art. 13, nach welchem teine Gemeinde den Gesamtbetrag ihrer je- weiligen Gehalte und festen Zulagen herab- bigen Sanierung der Fischen könne, wird ausgemerzt, ebenfalls fällt und me einer Desizitsteuer Art. 16, der für besonders gut situierte Ge- bruche verhelfen müssen.

Fr. 350 (400) Fr. 400 (600)
Fr. 550 (600) Fr. 700 (900)
nlagen für den Staat: Fr. 235'000.
Sekundarlehrer Fr. 300) und der Alterszulagen um Fr. 200 eine Gehaltsreduktion um ca. 10%. Wenn dabei auch noch die Aenderungen der Skala für die Ausrichtung der Alterszulagen, sowie die Ausmerzung des bisherigen Art. 13, nach welchem die Gemeinden auch an örtlichen Zulagen ganz oder teilweise abbauen können, in Betracht gezogen wird, eine Reduktion dis zu 20 und

mehr %. Man wird also nicht behaupten können, daß damit die st. gall. Lehrerschaft

den Lohnabbau nicht empfindlich zu spüren

bekomme und daß nicht auch sie an der

Sanierung der Staatsfinanzen ihr redlich

meinden noch eine weitere Reduktion des Stellenbeitrages vorsieht, in anbetracht der

icon erfolgten Reduttion der Stellenbei.

träge, wie oben angedeutet wurde, dahin. Der Lehrerschaft erwächst mit der Reduk-

tion der Mindestgehalte (Primar= Fr. 200,

Es ist vorgesehen, die erste Beratung des Entwurses an der nächsten außerordentlichen Großratssitzung vorzunehmen und die 2. an der Novembersitzung, der Budget-

beratung vorgängig.

Teil trägt.

Es wird die Sanierung der Staats= finanzen an beiden Sitzungen Haupttraktan= dum sein und die neue Bestimmung in Art. 17, nach welchem die Stellenbeiträge an die Gemeinden erst dann ausgerichtet werden, wenn die Budgeteinnahmen der Staatsrechnung durch entsprechende Einnah= men gedeckt sein werden, wird einer baldigen Sanierung der Finanzen durch Annahme einer Desizitsteuer rascher zum Durch= bruche verbelsen müssen.

Soulnadrichten.

Luzern. Luzerner Kantonal Lehrerkonferenz. Mitteilungen: 1. Die Berichte und Arbeiten vom Konferenzjahr 1920/21 find bis späteftens Ende August dem Generalberichterstatter Hrn. Raver Schaller, Set. Behrer, Aesch, einzusenden.

2. Die Kassiere der Bezirkstonferenzen werden ersucht, die Jahresbeiträge (pro Mitglied 2 Fr.) möglichst bald einzukassieren und an den Kassier

der Rantonal-Ronferenz Grn. R. Gehmann, Set.

Behrer, Bell, abzuliefern.

3. Die Jahresversammlung der Kantonal-Konferenz sindet Montag den 9. Ottober in Wolhusen statt. Eine frühere Abhaltung der Bersammlung ist wegen der militärischen Wiederholungskurse des 19. und 20. Regiments nicht möglich. Die Zugsverbindungen nach Wolhusen sind von überall her günstige.

Für bie Tagung wurde folgenbes Programm

aufgeftellt: